

Johann Peter Stuppa und das Stuppishaus in Chur

Autor(en): **Fravi, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **16 (1974)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-972344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

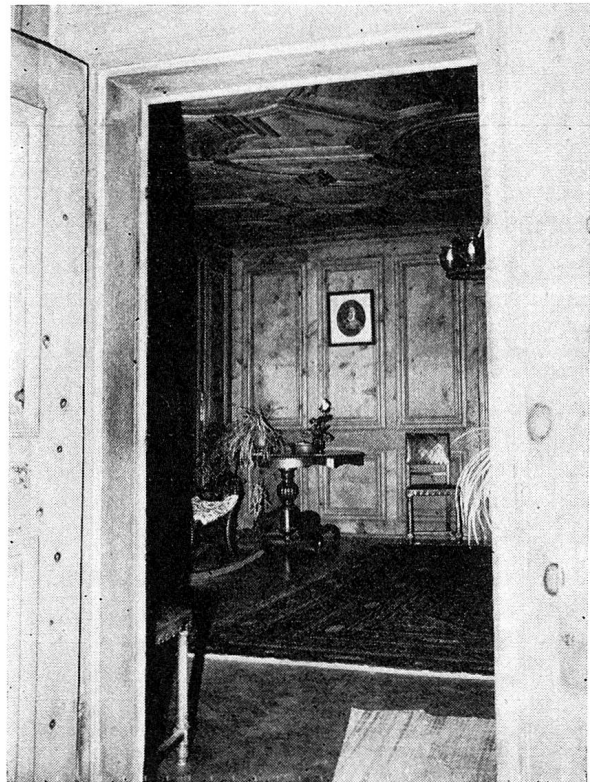
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Johann Peter Stuppa und das Stuppishaus in Chur

von Paul Fravi

In Graubünden ist Johann Peter Stuppa vor allem durch das Stuppishaus bekannt geworden und zu einer etwas zwielichtigen Persönlichkeit aufgestiegen. Für seine kometenhafte militärische Laufbahn in Frankreich bedeutete dieses Haus in Chur, wo er sich wahrscheinlich nie aufgehalten hat, nichts weiter als einen kleinen Schritt für seine Zwecke und Ziele, für seinen Aufstieg zu höheren und höchsten Ehren. Stuppas Leben und Wirken will, um ihm einigermaßen gerecht zu werden, im Lichte und Denken seiner Zeit betrachtet werden.

Johann Peter Stuppa wurde in die bewegte Zeit des Dreißigjährigen Krieges hineingeboren und kam im Jahre 1620 in Chiavenna, das damals bündnerischer Herrschaft unterstand, zur Welt. Er entstammte einem alten, seit Jahrhunderten in Chiavenna eingesessenen Adelsgeschlechte, das in bemerkenswerter Kontinuität Geistliche, Richter, Ratsherren, Notare, Ärzte hervorgebracht hatte. Crollanza weist in seiner ausführlichen, im Jahre 1867 in Mailand erschienenen «Storia del Contado di Chiavenna» solche Männer von Rang und Titel aus dem Geschlechte der Stoppa, wie sie sich damals auch nannten, während vier Generationen nach. In der Basler Universitätsmatrikel sind verschiedene Stuppa und latinisiert Stupanus angeführt, von denen wenigstens zwei als Vorfahren des Johann Peter gelten können: «Stuppa, Ant., Praegalliensis, 1550—1551» und «Stupanus, Nik., Clavennensis, 1574—1575», der zudem von 1578 bis 1579 als Rektor «rect. univ. Basi-



Blick in getäfertes Zimmer des Stuppishauses.

(Photo Caspar)

liensis» eingetragen ist. Sein Vetter, Johann Anton Stuppa, war 1630 Sekretär des französischen Gesandten in Regensburg, dann Hauptmann in französischen Diensten und eines der Häupter der französischen Partei in Bünden.

Johann Peter stand seinen Vorfahren in nichts nach. Er war begabt, gescheit, frühreif. Zuhause scheint er eine für damalige Verhältnisse gute Schulung und Ausbildung genossen zu haben. Schon mit sechzehn Jahren ent-

schloß er sich für die militärische Laufbahn und wanderte nach Frankreich aus, wo er als Kadett in die seinem Vetter Jean Stoppa unterstehende Kompanie eintrat. 1637 rückte er schon zum Fähnrich und 1640 zum Leutnant dieser Kompanie vor. Dann begann sein meteorhafter Aufstieg, der nun in ununterbrochener Folge vor sich ging. Einen besonderen Anlaß dazu bot ihm die Fronde, 1648—1653, die er zusammen mit den königstreuen Truppen bekämpfte. Die Fronde, spöttisch nach der Schleuder (*fronde*) der Pariser Gassenjungen benannt, war ein Aufstand des Adels, der Parlamente und Teile des Bürgertums während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. gegen den Absolutismus des Kanzlers Mazarin und der Königinmutter Anna; seine Unterdrückung bildete den endgültigen Sieg und Triumph des nun anhebenden Absolutismus. Stoppa zeichnete sich in diesen Kämpfen zwischen den Aufständischen unter der Führung des Prinzen von Condé und den Königstreuen unter dem Oberbefehl von Turenne durch seine Tapferkeit wiederholt aus und wurde 1654 zum Oberstleutnant, vier Jahre später zum Obersten befördert.

Stoppa hatte bald erkannt, daß sein angestammtes reformiertes Glaubensbekenntnis seinem Ehrgeiz und seinem Vorwärtstreiben nur hinderlich sein konnte, und so trat er, anscheinend ohne große Hemmungen, zur katholischen Kirche über. Sein Zeitgenosse, der schweizerische, in französischen Diensten stehende Oberst Beat Fidel Zurlauben, bemerkt dazu in seiner mehrbändigen Militärgeschichte der Schweizer im Dienste Frankreichs lakonisch: «Pierre Stoppa, de la Comté de Chiavenna en Grisons, né de la religion Prétendue-réformée, embrasse depuis la foi Catholique.» Um für seine Unternehmungen in der Eidgenossenschaft freie Hand zu bekommen, hatte er in Basel und auch in Chur das Bürgerrecht erworben.

Durch sein vollendet weltmännisches Auftreten und bestechendes Wesen, aber auch durch seine militärische Tüchtigkeit verstand es Stoppa, die Gunst des allmächtigen Grafen von Soissons und des Kriegsministers Louvois

zu gewinnen und selbst dem Könige vorgestellt zu werden. Seine Heirat mit der reichen Anna Charlotte de Gondi, einer Nichte des Finanzministers Colbert, brachte ihn in verwandtschaftliche Verbindung mit dem französischen Adel. So hatte er in kluger Berechnung seine Laufbahn fest untermauert, eine Laufbahn, die durch die vielen und beinahe ununterbrochenen Kriege Ludwigs XIV. noch stark gefördert wurde und ihn zu den höchsten militärischen Ämtern, die Frankreich zu vergeben hatte, emporsteigen ließ. Bei Arras und Dünkirchen kämpfte er kriegsgeübt und tapfer mit und zeichnete sich auch auf den anderen Schlachtfeldern seines Königs durch Mut und Kaltblütigkeit aus. Am 1. Februar 1674 wurde ihm eine Ehre zuteil, die innert vierhundert Jahren nur noch an zwei andere Schweizer, Augustin d’Affry von Freiburg und Ulysses Anton von Salis-Marschlins, vergeben worden war: während der Minderjährigkeit des Herzogs von Maine, eines Sohnes Ludwigs XIV., wurde er zum Generalobersten aller Schweizer, Bündner und Walliser Truppen ernannt. 1676 stieg er zum Feldmarschall auf, und 1685 wurde er Oberst des Schweizer Garderegimentes.

Der Pyrenäenfrieden von 1659, der den jahrzehntelangen Krieg zwischen Frankreich und Spanien beendete, brachte Frankreich wenigstens für einige Jahre wieder ruhigere Zeiten. Stoppa nutzte die ihm aufgezwungene Muße für seine verwerflichen Machenschaften, die ihm in der Eidgenossenschaft Haß und Verachtung eingetragen haben. Wohl hatten schon vor ihm, unter Ludwig XIII., in Frankreich die sogenannten Freikompanien bestanden, d. h. Truppen «der verlorenen Knechte (*enfants perdus*)» mit geringem Sold durch freie Anwerbung außerhalb der Verträge.

Diese als Kapitulationen bezeichneten Verträge hatten den Eidgenossen hohen Sold, Vorrechte und manche anderen Vergünstigungen eingetragen, welche durch diese «wilde Anwerbung» hinfällig wurden. Das wurde in der Eidgenossenschaft je länger je mehr als ein Übelstand betrachtet, so daß im Jahre 1638 die Tagsatzung verbot, weiterhin

solche Freifähnlein ohne Erlaubnis der Kantone anzuwerben. Da dieses Verbot aber kaum beachtet worden war, wurde es in das Bündnis zwischen Eidgenossenschaft und Frankreich von 1663 aufgenommen und auch von der Tagsatzung zu Baden im März 1666 wiederholt, allerdings mit Ausnahmen, «um dem Könige in etwas zu conniviren, wenn derselbe etwa alte wohlverdiente ansehnliche Familien und Häuser der Eidgenossenschaft mit einer absonderlichen Kompanie gratificiren wolle, aber nur zum herkömmlichen Sold». Darüber setzte sich Stuppa rücksichtslos hinweg, machte die Ausnahme zur Regel und riet seinem König, ohne Erlaubnis der Kantone und zum billigeren Sold weiterhin Freikompanien in der Eidgenossenschaft anzuwerben. So groß war der Erfolg, daß es in Frankreich bis um die Jahrhundertwende etwa sechzig solche Freifähnlein zu je ungefähr zweihundert Mann, Offiziere und Soldaten, gab. Ein beträchtliches Kontingent dazu stellten die Drei Bünde. Polternd und mit großen Worten erhoben die Kantone dagegen Einsprache und beriefen sich auf ihre erlassenen Verbote, setzten auf die Ergreifung Stuppas eine Belohnung aus und verbrannten ihn in

effigie. Stuppa und andere schweizerische Offiziere in Frankreich wurden zu wiederholten Malen vor die Tagsatzung geladen, erschienen aber nicht, «da ihnen der Urlaub verweigert worden sei». Eigennutz und Uneinigkeit galten aber höher als Gemeinwohl, denn als die Tagsatzung den Kanton Basel aufforderte, gegen seinen Bürger vorzugehen, wurde ausweichend geantwortet, daß nicht Stuppa selber, sondern sein jüngerer Bruder Johann Baptista der Schuldige sei, daß ihr Mitbürger der Günstling des französischen Königs und mit dessen allmächtigem Finanzminister verschwägert sei und daß ein Strafverfahren gegen Stuppa Basels Besitztum in Frankreich gefährden könnte.

Johann Peter Stuppa blieb also unbehelligt, verstand es aber, die empörten Eidgenossen zu beschwichtigen, indem er die vorgeschriebene Genehmigung für sein Freiregiment nachholte und auch die übrigen dafür verlangten Bedingungen einzuhalten versprach. In den Jahren 1671 und 1672 hielt sich Stuppa zu wiederholten Malen in Bern auf, wo er vier Regimenter anwerben konnte, und auch in andern Kantonen, unterstützt von den adligen Herren, die hofften, von ihm eine Kompanie



Das Stuppishaus an der Churer Masanserstraße. Droht ihm die Gefahr eines Abbruches?
(Photo Caspar)

oder ein Regiment zu erhalten. So schloß Stuppa Soldverträge für acht Regimenter ab, von denen ein jedes zwölf Kompanien zu je zweihundert Mann umfaßte, allerdings ohne die verlangte und auch versprochene Erlaubnis durch die Tagsatzung einzuholen. Außer ihm selbst unterstand je ein Regiment dem Kommando seines Bruders Johann Baptista, des Barons Salis-Zizers und des Obersten Salis-Soglio. Über den Kommandanten des Berner Regiments, Johann Jakob von Erlach, war eine für Ludwig XIV. und die damalige galante Zeit bezeichnende Anekdote im Umlauf. Der König, der gehört hatte, daß Oberst von Erlach ihm gleiche, fragte ihn bei einer gesellschaftlichen Zusammenkunft laut und vernehmlich: «Man sagt, daß Sie mir ähnlich sehen, war denn Ihre Mutter einmal in Paris?», worauf Erlach schlagfertig antwortete: «Meine Mutter wohl nicht, aber mein Vater.» Ebenso geistesgegenwärtig soll Johann Peter Stuppa geantwortet haben, dem der König die hohen Kosten für die Schweizer Regimenter in Frankreich vorwarf und vergleichsweise sagte, daß man mit den für dieselben ausgegebenen Dukaten eine Straße von Paris nach Basel hätte pflastern können. Das möge wohl so sein, entgegnete Stuppa, aber ebenso wohl könnte das von den Schweizern für Frankreich vergossene Blut einen von Basel nach Paris fließenden Kanal füllen.

Die von der Eidgenossenschaft gegen Johann Peter Stuppa erhobenen Klagen können darin zusammengefaßt werden, daß er seine eigenen und des Königs Interessen vor diejenigen seines Vaterlandes stelle. Um wenig Geld, hatte er einmal zu Ludwig XIV. gesagt, sei bei den Eidgenossen alles zu haben. Seine gegenteiligen Versicherungen, ihm liege nur und alles daran, treuer Diener der Eidgenossenschaft zu sein, klangen hohl und verlogen. Umso handfester wirkten sich seine Gunstbezeugungen und sein Einfluß bei Hofe aus, kraft dessen er großzügig Pensionen und einträgliche Offiziersstellen verschaffte.

Eine eifrige und nur allzu willige Helferin bei all diesen Machenschaften hatte Stuppa an seiner Frau. Madame de Stoupa, »la dame de

grâce», die Gnadenreiche, wie sie genannt wurde, stand ihrem Mann an Gewandtheit im Intrigieren keineswegs nach, mochte ihn darin sogar noch übertroffen haben. Nach Sympathie und Belieben, vor allem aber nach dem Geldbeutel und den ihr angebotenen Bestechungsgeldern betrieb sie mit Offiziersstellen einen üppigen und schwunghaften Handel.

Der jüngere Bruder, Johann Baptista, geboren 1624, in Frankreich »le jeune Stuppa«, Jung-Stuppa, genannt, studierte in Leiden Theologie, war Feldprediger bei Cromwells Truppen, kam von London nach den Niederlanden und von dort nach Paris. In Frankreich wurde er Inhaber einer Kompanie und erlebte dank seinem Bruder einen raschen Aufstieg zum Oberstleutnant und 1689 zum Brigadier. In der Schlacht bei Steenkerken, wo er zusammen mit seinem Bruder gekämpft hatte, wurde er schwer verwundet und starb 1692. Er war Verfasser mehrerer theologischer und militärischer Schriften.

Am 6. Januar 1701 ist Johann Peter Stuppa einundachtzigjährig in Paris gestorben. Er und seine Frau liegen im Frauenkloster Château Thierry begraben; die Inschrift auf dem Grabmal lautet: «Le 13^e. Janvier 1701. le corps de susdit Seigneur a été apporté en ce lieu & mis dans ce tombeau auprez de sa chere épouse, il n'avoit point cessé de répandre ses libéralitez dans cette Maison, et en mourant il a encore fondé à perpétuité une Messe pour le repos de son ame, son adresse, sa capacité, son crédit ont toujours maintenu une parfaite intelligence entre Louis le Grand & les Cantons, & il les a attachés pour jamais au service de la France, brave Soldat, grand Capitaine, bon Mari, fidele à ses devoirs & à la Religion, il a reçu de Dieu une longue et heureuse vie, & l'on doit croire qu'il en aura par sa miséricorde Divine obtenu une éternelle que ses aumônes lui ont mérité, il est mort à Paris le 6 Janvier 1701 âgé de 81 ans six mois. — Un De profundis.»

Übertrieben und unecht klingt dieses Lob, wenn man Leben und Wirken der beiden Stuppa kennt. Wohl war Johann Peter Stuppa nicht ohne Größe. Groß war er durch seine

Blick in den großen, ebenerdigen Hofraum des Stuppishauses, in dem einst die Söldner auf ihre Abfertigung warteten.
(Photo Caspar)



Begabung und sein Können, seine Tapferkeit und seinen eisernen Willen, doch war es eine Größe, die nur auf sich selbst und seinen eigenen Vorteil ausgerichtet war. Das Urteil seiner Zeitgenossen über ihn war aus Neid, Haß, Verachtung und Bewunderung zusammengesetzt. Wohl war er eine der glänzendsten Gestalten seiner Zeit, doch haben sein Glanz und sein Ruhm ihn nicht überlebt.

Um das Bürgerrecht der Stadt Chur zu erwerben, mußte man nach den damaligen Vorschriften in der Stadt Grundbesitz nachweisen können und evangelisch sein. Ob Johann Peter Stuppa «das Haus nebst Baumgarten vor dem unteren Thor an der Straße nach Masans» gekauft oder selbst erbaut hat, steht nicht fest. Ich halte eher dafür, daß Stuppa der Erbauer war, denn das Haus war als Werbeplatz gedacht, und der große gewölbte Hof scheint eigens für die Anwerbung von Soldaten erstellt worden zu sein. Es ist also ein Zweckbau, der kaum für andere Vorhaben in Betracht kommen konnte. Erwin Poeschel, Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, verlegt den Bau des alten Kernes dieses Hauses, des nördlichen Teils mit der Erdgeschoßarkade, in die Zeit um 1660, als

Stuppa also schon längst in französischen Diensten und in gesicherter Stellung war. Das läßt deutlich darauf schließen, daß es nicht als Wohnhaus, sondern nur als Werbebüro gedacht war. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurden Erweiterungen mit großen getäferten Zimmern und 1817 durch den Churer Architekten und Baumeister Paulus Christ eine Aufstockung vorgenommen. Aus dieser Zeit stammt der im Empirestil mit Girlanden verzierte Türsturz, über dem eine heute leicht verwitterte Sandsteintafel mit dem verschnörkelten Monogramm PC (?), der Inschrift «Stuppishaus» und der Jahreszahl 1817 angebracht ist. Das Stuppishaus, wie es heute steht, ist innert drei Jahrhunderten in drei Bauetappen entstanden. Dem Erbauer Stuppa sind als weitere Eigentümer die Familien Fries, Raschèr, Albertini, Planta, Fischer, Hemmi und Rossetti nachgefolgt.

Diese Werbeplätze waren immer von einer düsteren Romantik umrankt und befanden sich abseits vom großen Verkehr außerhalb der Stadtmauern. Für die abenteuerlustigen und soldfreudigen Bündner, nicht immer die besten Elemente und oft von ihren Angehör-

rigen und Gemeinden auf diese wohlfeile Art abgeschoben, gab es solche Werbestellen noch in der Bolletta, im Gäuggeli, im Grünenberg, in der Halbmil, auf St. Antönien, im Winterberg, alles Örtlichkeiten, die ziemlich weit entfernt vom damaligen Stadtkern einsam in der Landschaft lagen. Auch das Stuppishaus stand allein in weiten Wiesen und Baumgärten

der Untern Quader. Der Erbauer Johann Peter Stuppa hat sein Haus wohl kaum einmal betreten. Wenn er selber auch vergessen ist und in den Geschichtswerken nur noch etwa am Rande erwähnt wird, so sollte das Stuppishaus doch als Wahrzeichen und Erinnerung an die damalige auch für Graubünden bewegte Zeit erhalten bleiben.

Rätisches Lied

Der Föhn erbraust, der Nebel fällt,
Die Höhen schauern im goldenen Strahl,
Durch Schattenrunsen die Laue gelbt,
Die wilden Wasser schreien zu Tal
Und schrecken des Bergsees ängstlichen Strand.
Frei ist der Paß und frei ist der Quell!
Wir grüßen dich jauchzend, du rätisches Land!

Schönheit geht auf deinen Hängen,
Wenn vertobt des Sturmes Weh,
Füllt den Wald mit Frohgesängen,
Kränzt das Haar mit Alpenrosen,
Ruht auf Teppichen von Moosen
Und bespiegelt sich im See.

Kampf und Unrast war dein Teil,
Heute segnet groß der Friede!
Nur um graue Burgenreste
Singt und sinnt die stille Sage,
Haucht die herbe dunkle Klage
Träume blutversunkner Tage,
Doch wir kränzen froh die Feste
Neuem Hoffen aufgetan!

Frei der Blick
Rings in die Länder!
Manchen locken fremde Sterne
Und er zieht in ferne Ferne . . .
Mancher kehrte nie zurück.
Aber in den stillsten Stunden
Hat das Heimweh ihn gefunden.

Eine Quelle hört er rauschen,
Die vom Berge niederflieht;
Ihrem Singen muß er lauschen
Und er hört sein Wiegenlied.

Martin Schmid